

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 30.09.2010**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",  
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hermann Berenbrinker CDU

CDU

Frau Petra Brinkmann Fraktionsvorsitzende bis 19.15 Uhr  
Herr Normann Graeser  
Herr Michael Heimen  
Herr Wilhelm Kleinesdar

SPD

Herr Gerd Gieselmann  
Frau Inge Selle Fraktionsvorsitzende bis 19.15 Uhr  
Herr Jörg Sensenschmidt  
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Haemisch  
Herr Paul John Fraktionsvorsitzender  
Herr Heiko Steinkühler

BfB

Frau Mareile Hempelmann

FDP

Herr Sascha Furch bis 19.20 Uhr

Parteilose Mitglieder

Herr Robin Fermann

Verwaltung

Herr Wörman Umweltamt  
Frau Bernauer Umweltamt  
Herr Groß Bauamt  
Herr Hovermann Bauamt  
Frau Stude Büro des Rates

Schriftführung

Frau Steinborn Büro des Rates

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 21.09.2010 zur Sitzung der Bezirksvertretung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Berenbrinker verweist auf den allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegenden Dringlichkeitsantrag der BfB-Fraktion und FDP-Fraktion zur Aufnahme der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge Uerentrup in das KIGS Programm.

Frau Selle hinterfragt die Begründung der Dringlichkeit. Frau Hempelmann führt hierzu aus, dass die Dringlichkeit gegeben sei, da die Entscheidung über die Festlegung der an dem KIGS Programm teilnehmenden Schulen bis Ende Oktober getroffen werde und die nächste Sitzung der Bezirksvertretung erst am 18.11.2010 stattfinde.

### Beschluss:

**Der Dringlichkeitsantrag der BfB-Fraktion und FDP-Fraktion zur Aufnahme der Grundschule Schröttinghausen zusammen mit der Kindertagesstätte Schröttinghausen in das KIGS-Projekt wird als TOP 11.1 in der heutigen Sitzung behandelt.**

**TOP 11.1 – Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand – wird zu TOP 11.2.**

- einstimmig beschlossen-

-.-.-

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr Georg Buchner, Schmargendorfer Straße 4, 33619 Bielefeld verweist auf eine Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 03.04.2008. in der Frau Hempelmann angekündigt habe, dass der ISB für den Herbst eine Dämmung der Außenfassade des Bürgerzentrums Dornberg vorgesehen habe. Er fragt nun an, wann mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen sei und bittet um schriftliche Benachrichtigung.

Herr Berenbrinker sagt die Beantwortung der Frage bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu.

-.-.-

**Zu Punkt 2**                    **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**                **Sondermittel 2010 für den Stadtbezirk Dornberg**

Frau Stude teilt mit, dass nach Aussage der Kämmerei in diesem Jahr die Sondermittel in voller Höhe zur Verfügung stünden und bislang nur eine Maßnahme der Bezirksvertretung – die mobile Toilette am Grillplatz Hasbachtal – beschlossen worden sei. Bis zur nächsten Sitzung solle möglichst die Verwendung der restlichen Mittel beschlossen werden, damit die kassenwirksame Ausgabe in diesem Jahr noch erfolgen könne.

Frau Brinkmann führt aus, dass die Ferienspiele in diesem Jahr scheinbar nicht gut besucht worden seien. Der Grund solle eine Doppelung mit den Ferienspielen der OGS gewesen sein. Hier erbitte sie einen Bericht des Sportamtes zu den Hintergründen, da eine Entscheidung über die Bewilligung der Mittel für 2011 auch hiervon abhängig zu machen sei.

**Zu Punkt 2.2**

---

**Parkboxenmarkierung an der Großdornberger Straße zwischen Forellenweg und Spandauer Allee**

Frau Steinborn teilt hinsichtlich der Parkboxmarkierung an der Großdornberger Straße zwischen Forellenweg und Spandauer Allee vom mit, dass zur Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone wechselseitiges Parken mit markierten Parkboxen angeordnet worden sei. Die Parkboxenmarkierung sei im April 2010 aufgebracht worden.

Während der Freibadsaison, bei starkem Besucherandrang, seien die markierten Parkflächen komplett belegt. Nach Rückmeldung von moBiel würden dann bei der vorhandenen Markierung Probleme im Begegnungsverkehr bei der Busdurchfahrt auftreten. Mit mobilen Haltverboten seien daher in der Sommerzeit versuchsweise markierte Parkplätze wieder eingezogen worden. Der Versuch habe sich nach Aussage von moBiel bewährt und die Parkmarkierung werde daher entsprechend angepasst. Aufgrund der zahlreichen Straßenbaumaßnahmen und den damit verbundenen Fahrbahnmarkierungen werde die Anpassung erst im Frühjahr 2011 vor Beginn der nächsten Freibadsaison erfolgen. Die mobile Haltverbotsbeschilderung werde in den nächsten Tagen abgebaut, da außerhalb der Freibadsaison kein Regelungsbedarf bestehe.

**Zu Punkt 2.2**

---

**Spende der Bezirksvertretung an den Förderverein Kirchenmusik Heilig Geist**

Herr Berenbrinker teilt mit, dass das Konzert am 26.10.2010 des Fördervereins Kirchenmusik Heilig Geist aus der Spende der Bezirksvertretung finanziert worden sei und der Vorsitzende, Herr

Kowallak, sich für diese Spende nochmals bedanke.

-.-.-

### Zu Punkt 2.3

#### Sonstiges

Weiterhin macht Herr Berenbrinker auf das Oktoberfest der Feuerwehr im Gerätehaus am Twellbachtal am 02.10.2010 sowie die Eröffnung des Penny-Marktes am 05.10.2010 aufmerksam.

Frau Selle erkundigt sich hinsichtlich der Pressemitteilung über die ALF-Linie 224 ob hier noch mal eine Mitteilung an die Presse erfolgen könne. Frau Stude teilt hierauf mit, dass die Information vereinbarungsgemäß an die Presse weitergegeben worden sei.

Herr Gräser fragt bezüglich der Eröffnung des Penny-Marktes, wann mit einer Durchgangsöffnung gerechnet werden könne. Hier habe es vor ca. 2 Jahren einen Beschluss der Bezirksvertretung gegeben, welcher noch nicht umgesetzt worden sei. Es solle zum Hof Hallau und dem dahinter liegenden Campus eine Durchgangsöffnung eingerichtet werden. Es wird um Mitteilung über den aktuellen Stand gebeten.

-.-.-

### Zu Punkt 2.4

#### Antwort des Sportamtes auf die Fragen von Herrn Dirk Meyer aus der Sitzung vom 20.05.2010

Die Antwort des Sportamtes vom 24.09.2010 wurde vor der Sitzung als Tischvorlage an die Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt.

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### Anfragen

### Zu Punkt 3.1

#### Ausstattung Haltestellen Auf der Egge und Wellensiek

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1510/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2010:

*Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, ob und wann eine Regensicherung, ein Wartehäuschen an den Haltestellen Auf der Egge und am Wellensiek aufgestellt wird.*

Frau Steinborn führt aus, dass die Fahrgastunterstände bisher überwiegend über die Stadtwerbung finanziert worden seien und der maßgebliche Werbevertrag mit der Fa. DEGESTA am 31.12.2010 auslaufe. Die Stadtwerbung sei europaweit neu ausgeschrieben worden und würde ab dem 01.01.2011 neu vergeben.

Die Ausschreibung beinhalte auch die Aufstellung von 60 zusätzlichen Fahrgastunterständen unter Berücksichtigung von Prioritäten und der Beschlüsse der politischen Gremien. Es sei vorgesehen, diese zusätzlichen Fahrgastunterstände innerhalb der nächsten 3 Jahre aufzustellen. Einzelheiten würden mit moBiel GmbH und dem neuen Vertragspartner nach dem 01.01.2011 abgestimmt und anschließend würden die politischen Gremien mit den Prioritätensvorschlägen befasst.

Die Aufstellung von zusätzlichen Fahrgastunterständen aus Eigenmitteln sei im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht möglich.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Mehr Sicherheit auf dem Schulweg zur Grundschule Babenhausen Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW**

Herr Buchner erhält von Herrn Berenbrinker das Wort und führt die Begründung für seine Bürgereingabe vom 18.11.2010 aus. Laut Schulwegplan der Stadt Bielefeld führe der Schulweg zur Grundschule Babenhausen entlang der Babenhausener Straße und Bavostraße. Hier stellen die Einmündung Bavostraße/Wittebreite und das Überqueren der Bavostraße in Höhe des Sportplatzes Richtung Grundschule erhebliche Gefahrenquellen dar. Es sei dort zur Sicherheit der Kinder beidseitig die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt sowie Piktogramme und rot-weiße Schraffierungen auf die Fahrbahn aufgebracht worden. Ferner sei der Fußweg im Einmündungsbereich Wittebreite in rot asphaltiert worden. Durch Witterungseinflüsse und Fahrzeugverkehr seien diese Sicherungsmaßnahmen verblasst und bedürften der Erneuerung. Weiterhin wäre eine breitere Aufpflasterung der Aufstellfläche für die Kinder an der Bavostraße erforderlich.

Frau Steinborn führt aus, dass die Furtmarkierung sowie die rote Markierung im Einmündungsbereich teilweise abgefahren, bzw. nach einem Straßenaufbruch nicht wieder hergestellt worden seien. Die Fahrbahndecke im Einmündungsbereich wäre schadhaft und müsse vor einer Erneuerung der Markierung saniert werden. Die Deckensanierung wäre im Rahmen des Winterschadenprogramms des Amtes für Verkehr für 2011 vorgesehen. Vorher sei die Erneuerung der Markierung nicht möglich.

Der Zustand der Markierung an der Querungsstelle Bavostraße sei überprüft worden. Der städtische Bauhof im Umweltbetrieb wurde am 29.09.10 beauftragt, die rot-weiße Schraffierung an der Querungsstelle Bavostraße sowie das abgefahrne Piktogramm mit dem Gefahrenzeichen Kinder vor der Einmündung Wittebreite in Fahrtrichtung Kattensterdt zu erneuern. Das Piktogramm nach der Einmündung sei noch ausreichend gut erhalten und müsse daher zur Zeit nicht erneuert werden.

Die vorhandene Aufstellfläche an der Überquerungsstelle zur Grundschule sei ausreichend und ein Ausbau aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund der angespannten städtischen Haushaltssituation dürften zurzeit nur solche Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sei. Somit sei ein Ausbau der Aufstellfläche zur Zeit nicht möglich.

Herr Buchner brachte Unverständnis dafür hervor, dass die Aufpflasterung der Aufstellfläche nicht ausgeführt werden könne und bat zur Sicherheit der Kinder um einen positiven Beschluss.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg unterstützt die Bürgereingabe und bittet das Amt für Verkehr die Furtmarkierungen sowie die Markierungen im Einmündungsbereich auf dem Schulweg zur Grundschule Babenhausen im Bereich Bavostraße/Wittebreite sowie die Querungsstelle Bavostraße zu erneuern. Weiterhin soll, sobald die Haushaltslage der Stadt Bielefeld dies zulässt, eine Aufpflasterung an der Aufstellfläche der Überquerungsstelle Bavostraße vorgenommen werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **Vorstellung der Dornberger Bezirkspolizisten**

Die Bezirkspolizisten Horst Fahlbusch, seit 4 Jahren in Dornberg und Volker Antons, seit einem Jahr in Dornberg, stellen sich und ihren Tätigkeitsbereich vor.

Herr Fahlbusch berichtet, dass es in Dornberg keine Unfallschwerpunkte gebe. Schwierig seien die Parkbereiche der Schulbusse an der Leineweberschule und der Grundschule Dornberg. Es kämen viele Busse an, deren Fahrer die Kinder dort aussteigen ließen und auch die Eltern würden ihre Kinder mit dem PKW direkt bis vor die Schule bringen. Dadurch balle sich der Verkehr enorm und Bürgersteige und Radwege würden verstellt.

Frau Viehmeister fragt nach den Beschwerden hinsichtlich der Jugendlichen auf dem Lohmannshof. Hierauf teilt Herr Fahlbusch mit, dass es derzeit relativ ruhig sei. Die Treffpunkte der Jugendlichen würden wechseln, allerdings hätten die Belästigungen sehr nachgelassen. Vereinzelt, auf Alkoholkonsum der Jugendlichen zurückzuführende, Sachbeschädigungen kämen vor. Er stuft diese Jugendlichen jedoch nicht als Kriminelle ein und appelliere an die Bevölkerung, die Polizei zu informieren. Durch Aufnahme der Personalien der Jugendlichen und durch Polizeipräsenz könne vieles verhindert werden.

Herr Kleinesdar fragt nach der Arbeitsteilung zwischen Herrn Fahlbusch und Herrn Antons und Herr Fahlbusch erläutert, dass generell eine gemeinsame Bearbeitung erfolge. Darüber hinausgehende

Angelegenheiten würden nach Absprache aufgeteilt.

Weiterhin fragt Herr Kleinesdar nach der Nutzung des Gebäudes Gronauer Str. 2, welches ursprünglich als Studentenwohnheim genutzt werden sollte. Herr Fahlbusch erläutert, dass ihm hierüber nichts bekannt sei. In der dem Gebäude seien einige wieder einzugliedernde Obdachlose untergebracht worden, wodurch es auch zu gemeinsamen Trinkgelagen käme. Hier erwarte man jedoch keine weiteren Störungen oder Schwierigkeiten und würde dies im Auge behalten.

Weitere Gerüchte hinsichtlich Prostitution in diesem Gebäude könne er nicht bestätigen. Zwar gäbe es in Dornberg Bereiche in denen Prostitution ausgeübt würde, jedoch gäbe es auch hier keine weitergehenden Probleme.

Herr Gräser erkundigt sich nach dem zweiten Überfall auf die Tankstelle in Dornberg. Hier erklärt Herr Fahlbusch, dass es keine Täterhinweise gebe und die Vermutung naheläge, dass der Täter die Örtlichkeiten kenne. Die unprofessionelle Vorgehensweise und Durchführung lasse darauf schließen, dass es sich um heranwachsende Jugendliche handeln könne.

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1252/2009-2014

Herr Wörmann erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung. Der Lärmaktionsplan sei aufgrund einer Initiative der EU für gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in Wohn- und Ballungszentren erstellt worden. Es solle eine europaweite Vereinheitlichung erwirkt werden, da immer wieder mit anderen Grenzwerten und Richtlinien umgegangen würde. Der Lärmaktionsplan solle alle fünf Jahre fortgeschrieben werden und bündele erstmals die verschiedenen Planungsträger wie den Landesbetrieb Straßen NRW, das Amt für Verkehr, die Deutsche Bahn, das Bauamt, das Umweltamt und moBiel.

Die Inhalte des Lärmaktionsplanes stellten einen freiwilligen Konsens der Beteiligten dar, auf den sich jedoch kein Rechtsanspruch begründe. Zusätzliche Mittel für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Lärmaktionsplan stünden nicht zur Verfügung. Es gäbe hinsichtlich der Maßnahmen auch Kritik am Lärmaktionsplan, da diese aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden könnten. Es seien jedoch eine Vielzahl gemeinsamer strategischer Ziele und Maßnahmen formuliert worden, deren Einhaltung und Durchführung auch von der Politik hinterfragt werden könnten. Herr Wörmann verweist hinsichtlich dieser Maßnahmen auch auf das Antragsrecht der Bezirksvertretung und fordert dazu in der Zukunft auf.

Frau Bernauer erläutert einzelne auf Dornberg bezogene Schwerpunkte des Lärmaktionsplanes. Hier sei zunächst die Lärmquelle „Straßenverkehr“ zu betrachten. Der Verbesserungsbedarf für die Belastungsschwerpunkte sei vorhanden und der Lärmaktionsplan gebe

hier Lösungsmöglichkeiten. Diese Maßnahmen müssten beschlossen und umgesetzt werden. Eine Maßnahme sei der passive Lärmschutz. Hier seien bereits Förderungen für schallgedämpfte Rollläden und Lüfter an der Wertherstraße erfolgt.

Hinsichtlich der Lärmschutzvorsorge „Straßenbau“, mit der Errichtung von Lärmschutzwällen und der Förderung von Schallschutzfenstern etc., sei bislang keine Förderung in Dornberg vorgenommen worden. Dies treffe auch auf die Aufbringung von lärmindernden Farbahnbelägen zu. Hier sei für die Zukunft eine Förderung jedoch nicht ausgeschlossen. In der Vergangenheit sei hinsichtlich der Aufbringung eines lärmindernden Farbahnbelages z.B. die Gronauer Straße geprüft, ein Bedarf hätte von der Verkehrsverwaltung jedoch nicht festgestellt werden können. Zukünftig sei jedoch der Einsatz von lärmoptimierten Farbahnbelägen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten geplant. Dieser Belag reduziere die Belastung um ca. 3 - 4 Dezibel, was eine hörbare Entlastung darstelle. Durch verkehrsplanerische Maßnahmen könne dies z.B. nur durch die Halbierung des Verkehrs erreicht werden.

Schwierige Punkte seien jedoch der Nothaushalt der Stadt Bielefeld und die mittlerweile leider bereits verplanten Mittel des Konjunkturpaketes, welche die Umsetzung der Maßnahmen sicherlich schwierig mache. Aus diesem Grund sei jedoch für die Zukunft die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wichtig, um nach Vorliegen der Mittel entsprechende Maßnahmen und Förderungen vornehmen zu können.

Herr Haemisch erkundigt sich nach der Vorgehensweise der Erhebung der Daten. Hierauf erläutert Frau Bernauer, dass die Grundlage das Verkehrsmodell der Stadt Bielefeld mit Verkehrsbelegungen, Angaben zur Geschwindigkeit und weiteren Parametern sei, deren Daten in ein Rechenmodell einfließen würden.

Herr Kleinesdar berichtet von einem Anlieger der Babenhauser Straße, der in das Schallschutzprogramm der Stadt Bielefeld hätte aufgenommen werden wollen jedoch die Mitteilung erhalten habe, dass keine Möglichkeit bestehe, da in diesem Bereich die Zuständigkeit des Landesbetrieb Straßen NRW vorliege. Dies sei unbefriedigend und die Möglichkeit der Antragstellung solle für alle Bielefelderinnen und Bielefelder gleich gestaltet sein. Frau Bernauer führt hierzu aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger beim Landesbetrieb einen entsprechenden Antrag stellen könne. Dieser würde geprüft und wenn ein Lärmschutzanspruch bestünde, auch eine entsprechende Maßnahme konzipiert. Problematisch sei sicherlich, dass das Recht zur Antragstellung nicht allgemein bekannt sei.

Frau Selle bringt vor, dass die Wertherstraße am stärksten belastet sei und fragt nach Möglichkeiten der Durchführung lärmindernder Maßnahmen und darüber hinaus nach Möglichkeiten der Forcierung bei zukünftigen Straßenmaßnahmen.

Frau Bernauer erläutert hierzu, dass es sich sicherlich um einen Belastungsschwerpunkt handle und das Amt für Verkehr die Sanierung der Straßen nach Prioritätenlisten vornehmen würde. Hier würden dann auch die Informationen vom Umweltamt hinsichtlich der Lärmbelastung

berücksichtigt und im Rahmen einer Einzelfallprüfung sei dann eine Entscheidung zu treffen. Eine Berücksichtigung der Wertherstraße habe unter den vorliegenden Voraussetzungen noch nicht erfolgen können.

Die Verwendung lärmoptimierter Fahrbahnbeläge sei nicht in jedem Fall selbstverständlich und daher sei es sinnvoll einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Frau Selle stellt sodann für die SPD-Fraktion den Antrag, dass für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen bei Straßen mit gesundheitsrelevanten Werten über 65 Dezibel zukünftig die Verwendung lärmoptimierten Asphalts geprüft werden solle.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem AfUK, den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans mit den bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Beschlussfassung.**

**Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg, bei Straßen mit gesundheitsrelevanten Werten über 65 Dezibel, die Verwendung lärmoptimierten Asphalts zu prüfen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1433/2009-2014

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Beschluss zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans Nr. II/ G21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des**

**Babenhauser Baches, durch das Campusgeände südlich des Moduls SO2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/ Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/ Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie Beschluss zur 215. Änderung des Flächen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1447/2009-2014

Herr Groß führt aus, dass es hinsichtlich der Bebauungsplanung zwei Möglichkeiten gebe. Zum Einen das traditionelle Planfeststellungsverfahren, bei dem zu Beginn des Verfahrens die Planunterlagen bereits detailgenau ausgearbeitet würden. Anschließend sei das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Zum Anderen die Durchführung eines planfeststellungersetzenden Bebauungsplanes, hier könne man die Planunterlagen während des Verfahrens fortlaufend entwickeln, da im Verlauf eine Konkretisierung statfinde.

Der Grundsatzbeschluss sei gefasst worden und heute sei der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet der Stadtbahntrasse zu fassen.

Frau Selle verweist darauf, dass hier nur der Korridor aufgezeigt worden sei. Bei den Vorbereitungen sei jedoch gefordert worden, die Überwege ebenfalls mit darzustellen.

Herr Hovermann führt aus, dass bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung dann die Details der Planungen vorliegen würden. Gerade das untergeordnete Wegenetz spiele eine entscheidende Rolle. Herr Galle habe mitgeteilt, dass für die Bereiche des Lohmannshof und des Hochschulcampus sämtliche Geh- und Radwege erhalten blieben.

Die Kreuzung Wittebreite/Dürerstraße bliebe erhalten und zwischen Lohmannshof und Dürerstraße solle es zwei neue Haltestellen (Lange Lage und Dürerstraße) sowie eine Signalanlage am Knotenpunkt Wittebreite geben. Es sei vergleichbar mit der Verlängerung der Stadtbahn zum Lohmannshof. Hier habe man damals gleichzeitig den Zehlendorferdamm gebaut. Einen ähnlichen Ausbaustandard werde es hier auch geben.

Herr John möchte von der Verwaltung einen Stufenplan zu den anstehenden Entscheidungen zum Hochschulcampus Lange Lage. Frau Stude sagt dies zu.

Herr Heimen führt aus, dass die Universität Befürchtungen habe, dass der Stadtbahnbetrieb den Universitätsbetrieb störe. Herr Hovermann schloss dies aus, da hier bereits Prüfungen erfolgt seien.

Herr Hovermann gibt an, dass eine Bürgerbeteiligung noch in diesem Jahr möglich sei. Hier müsse nur ein entsprechender Termin gefunden und die Information der Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

**Beschluss:**

1. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite / Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan M 1:1.000 des Bauamts mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich (Anlage B).
2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (215. Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“). Der Änderungsbereich ist aus der Anlage A ersichtlich. Dem Konzept zum Vorentwurf der 215. Flächennutzungsplan-Änderung (Anlage A) wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ sowie für die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ auf Grundlage des vorliegenden Planungsstands für die Stadtbahn (Anlage C) sowie dem Vorentwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.
4. Die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB soll für den Bebauungsplan in dem in dieser Vorlage dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden (Anlage D).
5. Für denjenigen Teil des Flächennutzungsplan-Änderungsbereiches, der nicht vom räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans abgedeckt wird, soll eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB in dem in dieser Vorlage dargestellten Umfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden (Anlage E).

Ja 11 Stimmen  
 Nein 3 Stimmen  
 Enthaltungen 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / N 6 "Kampheide Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide,

**westlich der Deppendorfer Straße und 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd)**  
**- Stadtbezirk Dornberg -**  
**Aufstellungsbeschluss/ Änderungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 1476/2009-2014

Herr Groß erläutert die Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kampheide Süd“ und das Plangebiet.

Herr Lompa vom Planungsbüro Drees und Huesmann, stellt anhand eines Planes die Details der Planungen vor. Es handele sich um eine Fläche von ca. 2,5 Hektar auf der die vorhandenen Strukturen aufgegriffen werden sollen. Das Gebiet teile sich in drei Bereiche: westlich der Bereich der Baumschule, in der Mitte das alte Gehöft und östlich die ehemalige Gärtnerei.

Anhand von Luftbildern verdeutlicht Herr Lompa die Siedlungsstrukturen und erläutert die geplanten Erschließungen. Lärmschutzmaßnahmen seien nicht geplant, da die Grundstücke zur Deppendorfer Straße hin ausreichend groß seien und somit die Errichtung eines Lärmschutzwalles nicht erforderlich sei.

Die dörfliche Situation in dem Gebiet solle erhalten bleiben und es solle keine verdichtete, sondern eher eine punktuelle Bauweise geben. Es würde eine Einzel- und Doppelhausbebauung ermöglicht. Die Anregungen aus vorangegangenen Beschlüssen der Bezirksvertretung hinsichtlich der Geschosshöhe wurden bei den Planungen berücksichtigt.

Herr Kleinesdar führt aus, dass in den vergangenen Jahren durch Baumaßnahmen bereits viele alte Gebäude verloren gegangen seien. Er fragt nach, wie die Planungen hinsichtlich des alten Gehöftes aussähen und ob hier eine komplette Wohnnutzung möglich wäre.

Herr Lompa führt aus, dass im Bebauungsplan ein Bestandsschutz festgeschrieben würde und somit Modernisierungsmaßnahmen zur Erhalten des Gebäudes durchgeführt werden könnten. Allerdings sei der Erhalt nicht zwingend, so dass potentielle Investoren hier auch Änderungen vornehmen könnten. Somit seien also beide Varianten möglich.

Frau Hempelmann merkt an, dass der Weg mit fünf Metern sehr breit erscheinen würde. Hier erläutert Herr Lompa, dass eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr vorläge, die eine solche Mindestbreite erforderlich mache.

Herr Steinkühler erkundigt sich nach den Gebäudehöhen an den südlichen Grenzbereichen. Hier sei eine zweigeschossige Bauweise mit Ausbau vorgesehen. Er wünsche eine Abflachung zur westlichen Seite hin, um einen Übergang zum angrenzenden Wohngebiet zu schaffen.

Herr Lopma führt aus, dass es sich hier nach der Landesbauordnung um zwei Vollgeschosse inkl. Dachausbau handele. Somit befände sich das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss. Dies ermögliche eine sinnvollere Grundrissgestaltung. In Teilbereichen sei auch eine Bebauung mit Flachdächern möglich.

Diese Vorschläge seien im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zunächst vorgesehen und im Rahmen der Bürgerbeteiligung bleibe abzuwarten, welche Vorschläge und Anregungen eingereicht würden.

Herr Steinkühler fragt nach, ob hinsichtlich der alten Gärtnerei garantiert sei, dass auch tatsächlich ein kompletter Abriss erfolge.

Herr Groß bestätigt dies und führt aus, dass durch das Einbeziehen der Flächen der Gärtnerei in den Bebauungsplan sichergestellt sei, dass erst gebaut werden könne, wenn bestimmte Maßnahmen durchgeführt würden. In diesem Fall also der Abriss der Gewächshäuser. Herr Steinkühler fragt an, warum dies nicht auf das gesamte Gebiet ausgeweitet worden sei, wodurch sichergestellt werde, dass die alte Gärtnerei tatsächlich vollständig abgerissen würde.

Herr Berenbrinker führt hierzu aus, dass möglicherweise eine längerfristige Blockierung von Bauwilligen eintreten könne, wenn ein anderer Investor die Gewächshäuser nicht zeitnah abreißen würde. Durch die Teilung solle dies verhindert werden. Der Druck auf den Bauherrn des Gebietes der Gewächshäuser werde aber sicherlich so groß sein, dass der bereits schon begonnene Abbau der Gewächshäuser zeitnah vorangetrieben werde.

Der Termin zur Bürgerbeteiligung solle mit der Verwaltung abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

- 1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 14 „Kampheide“ (Entwurfsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 22.09.1994) ist einzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan - M.:1:500 (im Original) - mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung im Sinne des § 9 (7) BauGB verbindlich.**
- 3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (217. Änderung – Wohnbaufläche Kampheide Süd). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
- 4. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird gemäß den Aussagen in der Begründung bzw. gemäß Anlage D der Vorlage festgelegt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10 Beratung des Haushaltsbudgets 2010/2011 für den Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1506/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Beratungen des Haushaltsbudgets zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Der HSK-Maßnahme Nr. 10 wird bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg zugestimmt. Das HSK-Maßnahmenblatt ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

2. Den Zielen und Kennzahlen der

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Produktgruppen 11.01.85<br>Dornberg | Stadtbezirksmanagement<br>(Band II, Seiten 274 ff.)         |
| 11.01.95                            | Bezirksvertretung Dornberg<br>(Band II, Seiten 327 ff.)     |
| 11.13.12<br>Dornberg                | Bezirkliches grün Stadtbezirk<br>(Band II, Seiten 1237 ff.) |

wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Die Kennzahl der Produktgruppe 11.01.95

„Durchschn. Erledigungsdauer Protokolle (Arbeitstage)“ wird geändert in

„Anzahl nicht fristgerecht vorgelegter Protokolle (St)“. Die Sollkennzahl beträgt für beide Haushaltsjahre „0“.

3. Den Teilergebnisplänen

3.1 der Produktgruppe 11.01.85 Stadtbezirksmanagement Dornberg (Band II, Seiten 277 ff)

im Jahr 2010 mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von

1.104 € und

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von

174.016 €

sowie  
im Jahr 2011 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von  
1.104 € und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
174.077 €

**3.2 der Produktgruppe 11.01.95 Bezirksvertretung Dornberg (Band II, Seiten 330 ff)**

im Jahr 2010 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von  
527 € und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
19.897 €

sowie  
im Jahr 2011 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von  
527 € und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
18.982 €  
wird zugestimmt.

**3.3 der Produktgruppe 11.13.12 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg (Band II, Seiten 1268 ff)**

im Jahr 2010 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von  
0 € und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
544.450 €  
sowie

im Jahr 2011 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von  
0 € und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
544.450 €

wird zugestimmt.

**3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt - (Band II, Seiten 1417 ff) wird bezogen auf die Beträge**

**4.1 mit Entscheidungsbefugnis**

|      |                          |   |           |
|------|--------------------------|---|-----------|
| 2010 | ordentliche Erträge      | = | 0 €       |
|      | ordentliche Aufwendungen | = | 680.047 € |
| 2011 | ordentliche Erträge      | = | 0 €       |
|      | ordentliche Aufwendungen | = | 682.028 € |
| 2010 | investive Einzahlungen   | = | 0 €       |
|      | investive Auszahlungen   | = | 0 €       |
| 2011 | investive Einzahlungen   | = | 0 €       |

investive Auszahlungen = 460.000 €

#### 4.2 mit Mitwirkungsbefugnis

|      |                          |   |           |
|------|--------------------------|---|-----------|
| 2010 | ordentliche Erträge      | = | 20.282 €  |
|      | ordentliche Aufwendungen | = | 119.035 € |
| 2011 | ordentliche Erträge      | = | 20.014 €  |
|      | ordentliche Aufwendungen | = | 115.300 € |

wird zugestimmt.

5. Die Sondermittel, die für 2010/2011 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.

- einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 11.1 Aufnahme der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf und der Kindertagesstätte Schröttinghausen in das Projekt "KIGS"

Herr Berenbrinker verliest den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der BfB-Fraktion und FDP-Fraktion:

*Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss vorzuschlagen und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf zusammen mit der Kindertagesstätte Schröttinghausen in das „KIGS“-Projekt aufzunehmen.*

Frau Hempelmann führt erläuternd zu dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag aus, dass oft unterschiedlichste Voraussetzungen bei den Kindern vorlägen und durch das „KIGS“-Projekt den Kindern der Einstieg ins Schulleben erleichtert würde. Die Schaffung gleicher Voraussetzungen sei äußerst sinnvoll und zu unterstützen. Bereits 2006 habe es Gespräche in der Bezirksvertretung Dornberg darüber gegeben, ob eine Zusammenlegung der Kindertagesstätte Schröttinghausen und der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf erfolgen solle. Hierbei sei es primär um die Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule gegangen. Der Ansatz jetzt sei jedoch, dass im „KIGS“ Projekt eine Vergleichsbasis gefunden werde solle, welche nicht gleichartige Schulen einbinde um unterschiedlichste Erfahrungen sammeln zu können. Die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf sei eine kleine Schule in einem ruhigen, ländlichen Außenbereich mit einer ganz anderen sozialen Struktur als viele große, städtische Schulen und passe somit ideal in dieses Projekt.

Frau Brinkmann erläutert hierzu, dass es sich um ein Pilotprojekt handeln würde und es noch nicht klar sei, dass für die Einführung in Bielefeld Gelder bereitgestellt würden. Das Projekt sei der Weg in die Zukunft und ermögliche den Kindern und Lehrern Kontakte zu knüpfen, sich

gegenseitig kennen zu lernen und sich mit dem Schulgebäude und der Umgebung vertraut zu machen. Allerdings sei zu beachten, dass ein durchdachtes Raumprogramm mit 2,5 qm Klassenraum sowie fünf qm Pausenhof pro Kind benötigt würde. Hier solle auf vorhandene Raumressourcen zurückgegriffen und auf Umbauten größerer Systeme verzichtet werden. Nach der Erprobungsphase solle dies raumdeckend auf Bielefeld ausgeweitet werden.

Frau Brinkmann und Frau Viehmeister führen aus, dass der Schul- und Sportausschuss kein Vorschlagsrecht hinsichtlich der ausgewählten Schulen habe, dies dort jedoch thematisiert werden solle.

Frau Selle erklärt für die SPD-Fraktion den Antrag zu unterstützen und geht davon aus, dass die Zusammenarbeit möglich sei.

Frau Viehmeister teilt mit, dass sich das Verfahren noch in der Schwebe befinde, da die Voraussetzungen bislang noch nicht ausreichend geklärt seien. So handele es sich z.B. bei Kindergarten und Grundschule um zwei verschiedene Arbeitgeber, was rechtlich erst noch zusammengebracht werden müsse.

Herr John führt aus, dass die Bezirksvertretung dies Thema schon viel früher hätte aufgreifen müssen um eine Unterstützung der Eltern und Kinder zu signalisieren. Die Eltern hätten hierzu bereits einen entsprechenden Antrag gestellt, allerdings bislang keine Antwort der Verwaltung erhalten. Die Landesregierung plane das gemeinsame Lernen und eine Ausweitung durch das „KIGS“-Projekt sei sinnvoll und vielleicht möglich.

Herr John bittet Frau Stude um Prüfung hinsichtlich der Einhaltung von Fristen vor der nächsten Ratssitzung.

Der Beschluss der Bezirksvertretung sei an die entsprechenden Fachausschüsse schnellstmöglich zur Kenntnis zu geben.

Frau Stude führt aus, dass ein entsprechender Auszug über den Beschluss umgehend an die geschäftsführenden Dienststellen der Ausschüsse, an den zuständigen Beigeordneten sowie an die Ratsfraktionen und Gruppen im Rat geschickt werde.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt den entsprechenden Fachausschüssen vorzuschlagen und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf zusammen mit der Kindertagesstätte Schröttinghausen in das „KIGS“-Projekt aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

---

Berenbrinker,  
Bezirksvorsteher

---

Steinborn,  
Schriftführerin